

BEBAUUNGSPLAN
 (Entwurf)
 für das Gewerbegebiet
VERLÄNGERTE KARLSBRUNNERSTRASSE
 in der Gemeinde
LUDWEILER

Die Aufstellung des Bebauungsplanes in Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BauB) vom 23. Juni 1950 (BauB. I. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ... beschlossen.
 Die Ausarbeitung erfolgte durch die Kreisplanningstelle Saarbrücken.

- Verfahren gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes**
- | | |
|--|---|
| 1 Geltungsbereich | gemäß Plan = 5,6 ha |
| 2 Art der baulichen Nutzung | Gewerbegebiet (GE) |
| 2.1) zulässige Anlagen | gemäß § 8 Baukativ |
| 2.1.2) ausnahmsweise zulässige Anlagen | keine |
| 2.2) Baugebiet | Mischgebiet (MI) |
| 2.2.1) zulässige Anlagen | gemäß § 6 Baukativ |
| 2.2.2) ausnahmsweise zulässige Anlagen | keine |
| 3 Maß der baulichen Nutzung | gemäß Plan |
| 3.1) Zahl der Vollgeschosse | gemäß § 17 BauVO = 0,8 |
| 3.2) Grundflächenzahl | gemäß § 17 BauVO = 2,0 |
| 3.3) Geschossflächenzahl | Gewerbegebiet |
| 3.4) Grundflächenzahl | Mischgebiet |
| 3.5) Geschossflächenzahl | gemäß § 17 BauVO = 0,4 |
| 4 Bauweise | gemäß § 17 BauVO = 0,8 |
| 5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | offen und teilweise geschlossen |
| 6 Stellung der baulichen Anlagen | gemäß § 22 (2+3) Baukativ |
| 7 Mindestgröße der Baugrundstücke | gemäß Plan |
| 8 Höhenlage der baulichen Anlagen | nach Art der Betriebe |
| 9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen | nach Größe der Betriebe |
| 10 Verkehrsflächen | nach örtlichen Verhältnissen (siehe Profil) |
| 11 Höhenlage der anzuordnenden Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen | innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie nach Plan |
| 12 Grundflächen, wie Parkanlagen, Demersivgärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Begegnungsflächen, Freizeitanlagen | gemäß Plan |
| 13 Bindung für Bepflanzungen | gemäß Plan (gemäß Plan) |

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.


Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.

Auftrag vom ...
 Festsetzung über die weitere Gestaltung des baulichen Anlagen auf Grund des ...
 öffentliche Bauvorschriften (Entwurf) in Vorbereitung.



ERLÄUTERUNG:

GRENZEN:	GRENZE DES PLANBEREICHES	FLURSTÜCKSGRENZE
BAULINIEN:	STRASSENBEGRENZUNG- ODER VORGARTENLINIE MIT ZUFAHRT	ZWINGENDE BAULINIE MIT ZUFAHRT
FREIFLÄCHEN:	PRIVATE FREIFLÄCHE IM BAUGEBIET	ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN:
GEBAUDE GARAGEN	MISCHGEBIET	GEWERBEGEBIET
GESCHOSZAHL	OFFENE BAUWEISE	DAUERKLEINGÄRTEN (PRIVATE FREIFLÄCHE)
MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN		

Gemarkung Ludweiler
Lageplan
 über die verlängerte Karlsbrunner
Maßstab 1:500

LANDKREIS SAARBRÜCKEN
LUDWEILER
 GEWERBEGEBIET „VERLÄNGERTE KARLSBRUNNERSTRASSE“
BEBAUUNGSPLAN M.1:500

Angefertigt nach örtlicher Aufnahme und den Katasterunterlagen. Die Höhen beziehen sich auf den Bolzen am Wasserwerk mit 202,00m über NN.
 Saarbrücken, im September 1964
 Kreisvermessungsamt

Kreisvermessungsamt
 Kreisbauamt
 Kreisbauamt